

Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023

Antrag vom 17. September 2018

Locher-St.Gallen / Böhi-Wil / Schöbi-Altstätten (Sprecher: Locher-St.Gallen)

Ziff. 2 Abs. 2:

Projekte zur Strassenraumgestaltung an Kantonsstrassen sind so auszugestalten, dass sie für den motorisierten Individualverkehr keine Einschränkung der vorhandenen Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Neue Haltestellen sind wenn möglich als separate Busbuchten zu realisieren.

Begründung:

Busbuchten haben grosse Vorteile – sie erlauben ein sicheres Ein- und Aussteigen der Fahrgäste und behindern den übrigen rollenden Verkehr nicht. Es soll verhindert werden, dass Haltestellen einfach auf die Strasse gesetzt bzw. zurückversetzt werden, um sie damit als Mittel zur Behinderung des Verkehrs auf Kantonsstrassen zu nutzen. Es soll daher als planerische Vorgabe festgehalten werden, dass wenn immer möglich separate Busbuchten zu realisieren bzw. beizubehalten sind.

Fahrbahnhaltestelle machen in begründeten Einzelfällen dort Sinn, wo nachgewiesen werden kann, dass dadurch die Kapazität auf Kantonsstrassen nicht eingeschränkt wird und eine andere Lösung aufgrund enger örtlicher Verhältnisse oder starker Behinderung des Busbetriebes nicht möglich ist.